

MINDESTLOHN

Keine Erhöhung
per Gesetz geplant

Die Bundesregierung hat in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Unionsfraktion klargestellt: „Pläne der Bundesregierung für eine Anhebung des Mindestlohns durch Gesetz bestehen nicht.“ Bundeskanzler Olaf Scholz hatte sich im Mai für eine schrittweise Anhebung ausgesprochen. Bundesagrarminister Cem Özdemir lehnte auf dem Deutschen Bauerntag einen Mindestlohn von 15 Euro ab. Dies stelle die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft infrage. *lz 27-24*

BAFA

Präsident Safarik
verlässt Behörde

Präsident Torsten Safarik hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) zum 1. Juli verlassen. Er übernimmt die Geschäftsführung der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft. Das Bafa ist für die Durchsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes verantwortlich. Der Bundestag stimmte am Donnerstag (*nach Redaktionschluss*) über einen Antrag der Union ab, das deutsche Lieferkettengesetz auszusetzen. *lz 27-24*

TIERHALTUNG

Kennzeichnung soll
ausgeweitet werden

Die Ampel-Fraktionen wollen die Tierhaltungskennzeichnung auf die Außer-Haus-Verpflegung ausweiten. Eine Gesetzesnovelle soll Anfang Oktober in den Bundestag eingebracht werden. Das Land Niedersachsen hat unterdessen als eines der ersten Bundesländer Festlegungen zur Zuständigkeit, zur Meldung und zu den Kriterien im Rahmen der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung für schweinehaltende Betriebe veröffentlicht. *lz 27-24*

KARTELLSTRAFE

AVM wegen
Preisbindung belangt

Das Bundeskartellamt hat gegen den Hersteller von „Fritz!“-Boxen und -produkten, die AVM Computersysteme Vertriebs GmbH, Geldbußen in Höhe von rund 16 Mio. Euro wegen vertikaler Preisbindung mit sechs Elektronikfachhändlern verhängt. Einer anonymen Eingabe im Hinweisgebersystem der Behörde hatte die Ermittlungen ins Rollen gebracht. AVM nutze eine spezielle Software, um die Endverbraucherpreise im Markt zu überwachen. *lz 27-24*

ARBEITSZEITERFASSUNG

Bundesregierung hat
noch keinen Zeitplan

Die Regierung hat noch keinen Zeitplan, wann das Gesetz zur Arbeitszeiterfassung für alle Beschäftigten kommen wird, antwortet sie auf eine Anfrage der Linken. Hintergrund ist ein EuGH-Urteil von 2019, das die Arbeitgeber in den EU-Staaten verpflichtet, eine verlässliche Arbeitszeiterfassung einzuführen. Das Bundesarbeitsgericht hatte 2022 geurteilt, dass Arbeitgeber alle Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten erfassen müssen. *lz 27-24*

UTP-Reform durchgepeitscht

Novelle der Regeln gegen „unfaire Handelspraktiken“ (UTP) – Kleine Generalklausel eingeführt – Vorteilsabschöpfung



Reform: Im Eiltempo hat die Ampelkoalition die Änderungen des Agrarorganisationen- und Lieferkettengesetzes (AgrarOLkG) zum Schutz der Landwirte in Angriff genommen.

Nach langem Verhandlungsstillestand drückt die Regierungskoalition die erste Novelle des AgrarOLkG durchs Parlament. Handel, Hersteller und Verarbeiter müssen sich auf neue Regeln einstellen.

Die Bundestagsfraktionen der Ampelkoalition einigten sich nach zähen Verhandlungen vergangene Woche auf den Gesetzentwurf zur „Änderung agrarrechtlicher Vorschriften“. Bereits am Montag fand die Sachverständigenanhörung statt, noch am heutigen Freitag (*nach Redaktionsschluss*) soll der Bundestag die erste Novelle des AgrarOLkG final verabschieden.

Die in Angriff genommene Reform der Regeln gegen „unfaire Handelspraktiken“ (UTP) überrascht jedoch nicht nur aufgrund ihres Eiltempo. Sie weicht sowohl von den Empfehlungen des Evaluierungsberichts des Bundeslandwirtschaftsministeriums als auch vom ersten Entwurf zu einem Entschließungsantrag der Ampel-Agrarpolitiker ab (*lz 49-23*). Es wird keine Generalklausel gegen „unfaire Handelspraktiken“ geben. Auch die sehr kompliziert geratenen Umsatzschwellen zur Festlegung des Anwendungsbereichs der UTP-Regeln bleiben unverändert.

Stattdessen hält mit einem „Umgehungsverbot“ eine „kleine Generalklausel“ Einzug in das Gesetz, die auf die bestehenden UTP-Verbote refe-

»Die Verschärfung der Instrumente, die wir schon haben, löst die Probleme nicht«

Tomaso Duso,
Mitglied der
Monopolkommission

renziert. Die Verbote, Retouren- oder Lagerkosten auf Lieferanten abzuwälzen, werden dagegen entschärft. Und der Schutzbereich der UTP-Vorschriften umfasst künftig sämtliche Lieferanten mit einem Jahresumsatz von bis zu 4 Mrd. Euro in Deutschland und maximal 15 Mrd. Euro weltweit. Zudem wird eine Vorteilsabschöpfung in das AgrarOLkG eingeführt. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) kann damit künftig die Rückerstattungen von finanziellen Vorteilen anordnen, die durch unfaire Praktiken erlangt wurden. Und schließlich wird der Einfluss des Kartellamts auf die Entscheidung der BLE als Durchsetzungsbehörde auf eine Informationspflicht reduziert.

Zur Sachverständigenanhörung am Montag waren unter anderen der Handelsverband HDE, der Bauernverband und der Raiffeisenverband (DRV) geladen. HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth konnte auf das kurz zuvor am gleichen Tag veröffentlichte Gutachten der Monopolkommission verweisen. Das unabhängige Beratergremium des Wirtschaftsministeriums sieht die Konzentration des Lebensmittelhandels zwar „mit Sorge“, hält aber zunächst eine umfassende Analyse für erforderlich, um etwaige Abhilfemaßnahmen zu prüfen. „Die Verschärfung der Instrumente, die wir schon haben, löst die Probleme nicht“, sagte der designierte Vorsitzende der Kommission Tomaso

Duso auf der Pressekonferenz, explizit mit Bezug auf das AgrarOLkG.

Birgit Buth, Geschäftsführerin Recht im DRV, begrüßte die Ausweitung des Anwendungsbereichs in der Anhörung, zeigte sich im Übrigen jedoch enttäuscht, dass „statt der erwarteten weiteren Stärkung ausschließlich Entschärfungen des Gesetzes“ vorgesehen seien. Auch der Bauernverband sieht Nachbesserungsbedarf. Die Position der Landwirte müsse weiter gestärkt werden, forderte Generalsekretär Bernhard Krüsen.

Kartellrechtsexperte Matthias Karl bezweifelt, dass die „kleinteiligen Regelungen“ etwa zu Regalpflege oder Pay-on-scan-Modellen den Landwirten wirklich helfen. Insbesondere das neue „Umgehungsverbot“ bewertet Karl als problematisch. Der Partner der Kanzlei Gleiss Lutz hegt hier wegen des Bestimmtheitsgebots im Bußgeldrecht verfassungsrechtliche Bedenken und mahnt zudem: „Wenn unklar ist, ob ein Verhalten als Umgehung eines UTP-Verbots anzusehen ist, kann man als Anwalt aufgrund der drohenden Bußgelder nur davon abraten.“ Die neu eingeführte Vorteilsabschöpfung kann nach Auffassung von Mitja Kleczka von Lademann & Associates Anreize für Lieferanten schaffen, unfaire Praktiken bei der BLE zu melden. „Damit könnte eine neue Dynamik bei der Durchsetzung der UTP-Regeln entstehen“, meint der Ökonom. *be/lz 27-24*

Katjes verliert „klimaneutral“-Streit vorm BGH

Grundsatzurteil – Pauschaler Claim reicht nicht – Strenger Maßstab für Umweltreklame

Katjes warb irreführend mit „klimaneutral“, so der BGH. Die ob-siegende Wettbewerbszentrale sieht derweil mit der geplanten „Green-Claims-Richtlinie“ neue Herausforderungen im Ökomarketing auf die Branche zukommen.

Der Gang nach Karlsruhe hat sich für die klagende Wettbewerbszentrale gelohnt: Der Bundesgerichtshof hat mit dem „Katjes-Urteil“ (*Az.: I ZR 98/23*) vergangene Woche Rechtssicherheit für Unternehmen hergestellt, die mit „klimaneutral“ werben. Aus Sicht der Richter war Katjes' Reklame irreführend: Wenn ein Unternehmen mit einem mehrdeutigen umweltbezogenen Begriff wie „Klimaneutral“ wirbt, muss es schon in der Werbung selbst erklären, was dieser Begriff bedeutet (*Az.: I ZR 98/23*). Katjes' Herstellungsprozess war nicht emissionsfrei; das Unterneh-

men hatte aber zum Ausgleich Klimaschutzprojekte unterstützt.

In einer Onlineveranstaltung zu der Grundsatzentscheidung nahm die Wettbewerbszentrale auch die geplante „Green-Claims-Richtlinie“ unter die Lupe. Die Bad Homburger beurteilen den jüngst vom Rat festgelegten Standpunkt skeptisch, wie auch das gesamte Regelwerk. Eine offene Frage bleibe etwa die geplante Ausnahme

zu öffentlichen Umweltzeichen wie der „Blaue Engel“, betont Referent Alexander Stöbel. Laut dem Willen der 27 Umweltminister sollen Umweltzeichensysteme wie „Der Blaue Engel“ keiner Ex-ante-Überprüfung unterliegen. Sie müssten vor ihrer Veröffentlichung nicht von unabhängigen externen Sachverständigen überprüft werden: Vorausgesetzt, ein solches Siegel ist in einem Mitgliedsstaat offiziell anerkannt und entspricht den neuen Vorschriften, soll die Anerkennung durch einen Mitgliedsstaat dann für die gesamte EU reichen. „Was aber bedeutet, dass die Bedingungen der Green-Claims-Richtlinie erfüllt sein müssen? Das ist unklar. Es bleibt also abzuwarten, inwieweit ‚Der Blaue Engel‘ & Co. im Vergleich zu anderen Siegeln bessergestellt werden – und generell, ob und inwieweit sich das neue EU-Parlament im Herbst mit der Richtlinie befasst“, so Stöbel weiter. *gmf/lz 27-24*



Streitgegenstand: Es ging um eine LZ-Anzeige von Katjes zu diesem Produkt.

Brüssel liefert FAQ
zu MOAH-Debatte

Die Diskussion um EU-Höchstwerte für Mineralöl-Kontamination (MOAH) für Lebensmittel nimmt Fahrt auf. Am Montag hat die EU-Kommission FAQ veröffentlicht. Das Papier liefert Antworten zu den Stellungnahmen der Wirtschaft. Sinngemäß heißt es unter anderem, dass die Unternehmen Daten liefern sollen, die belegen, dass es Grenzen in der Eliminierung oder Senkung von MOAH-Rückständen gibt; hieran orientiere sich Brüssel. „Unternehmen haben jetzt noch die Chance, bis Herbst Daten einzureichen“, so Uta Verbeek, meyer.science GmbH. In einer Begleit-Mail zu den FAQ unterstreicht die Kommission, dass der SCOPAFF-Ausschuss frühestens im ersten Quartal 2025 abstimmt. Der Kommissionsentwurf sieht eine Geltung der Höchstwerte ab 2026 vor. Der Lebensmittelverband warnt, dass infolge der Höchstwerte ein Zehntel aller Lebensmittel vom Markt verschwinden könnte. *gmf/lz 27-24*